

16.03.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Konsequenzen aus der Maskenaffäre – umfangreiche gesetzliche Verschärfungen im Bereich Lobbyregister, Transparenzregeln, Strafrecht und Parteienfinanzierung

I. Ausgangslage

Bei zwei früheren Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Verdacht entstanden, dass sie in einer schwerwiegenden Pandemie bei der notwendigen und dringenden Maskenbeschaffung eigene monetäre Interessen verfolgt haben, während viele Bürgerinnen und Bürger in NRW und ganz Deutschland schwere Schicksalsschläge erfahren mussten und Menschen und Unternehmen weitreichende und folgenschwere Grundrechtsbeschränkungen für das Allgemeinwohl und zur Bekämpfung der Pandemie getragen haben. führten,

Es steht der Verdacht im Raum, dass Bundestagsabgeordnete nicht die Ausübung ihres Mandats in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit gestellt und nicht in ihrer Funktion als Volksvertreter im Sinne der Gemeinschaft tätig wurden, sondern für erhebliche Geldbeträge bis zu 910.000 € gegenüber Bundesministerien für Wirtschaftsunternehmen geworben haben und in deren Interesse aktiv wurden.

So soll auch ein Parlamentarischer Staatssekretär aus dem Bundeswirtschaftsministerium im Auftrag Aserbaidshans bei deutschen Herstellern von Medizintechnik den Stand einer Lieferung von Beatmungsgeräten abgefragt haben. Es soll dabei darum gegangen sein, ob Aserbaidshan bevorzugt beliefert werden könne.

Die Aufklärung der jetzt aktuellen Sachverhalte muss schnell, konsequent und lückenlos erfolgen. Hier sind auch Staatsanwaltschaften gefordert. Die Affären müssen rechtliche Konsequenzen haben. Interne Compliance-Regeln, im Sinne einer Art Selbstverpflichtung, sind nicht ausreichend.

Schon die vor Monaten öffentlich bekanntgewordenen Aktivitäten der CDU-Bundestagsabgeordneten Amthor und Strenz haben eindringlich gezeigt, dass hier zwingend gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Politischer Einfluss als Abgeordneter darf nicht gegen Geld verkauft und gegen Geld angeboten werden. Abgeordnetentätigkeit und bezahlter Lobbyismus schließen sich aus. Provisionen, Vorteile oder Jobs als Gegenleistung für Amtshandlungen beschädigen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter auf allen politischen Ebenen.

Datum des Originals: 16.03.2021/Ausgegeben: 16.03.2021

Die bundesweit geführte Diskussion um immer neue Fälle und Verdachtsmomente in der sog. Maskenaffäre und vor allem die Auswirkungen auf das Ansehen der Abgeordneten auf Bundes- und Landesebene, erfordert ein schnelles, zielgerichtetes und entschiedenes Agieren durch Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

im Bundesrat zeitnah Gesetzesanträge einzubringen, damit die nachfolgenden Punkte gesetzlich geändert werden:

1. Änderung des Strafgesetzbuches

Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit (§ 108e StGB) soll künftig nicht mehr als Vergehen sondern als Verbrechen eingestuft werden. Die Mindeststrafe soll also auf ein Jahr Freiheitsstrafe erhöht werden.

2. Änderung des Parteiengesetzes

Für Parteispenden soll künftig eine jährliche Höchstgrenze von 100.000 Euro pro Spender gelten. Die Veröffentlichungspflicht von Parteispenden soll von 10.000 Euro auf 2.000 Euro gesenkt werden. Zudem soll Sponsoring im Parteiengesetz geregelt werden.

3. Lobbyregister

Bei Gesetzgebungsvorhaben soll die Bundesregierung immer Treffen von Lobbyisten mit Bundesministerien und deren Stellungnahmen oder Forderungspapiere im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsvorhaben veröffentlichen (exekutiver Fußabdruck).

Der Landtag wird zeitnah

1. eine Änderung des Abgeordnetengesetzes in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren zu folgenden Punkten herbeiführen:

- a) Abgeordnete sollen künftig auch den zeitlichen Umfang ihrer Nebentätigkeiten angeben, nämlich wie viele Stunden diese Nebentätigkeit im Monat oder im Jahr in Anspruch nehmen. Damit soll offengelegt werden, ob das Mandat immer noch im Mittelpunkt der Arbeit der jeweiligen Abgeordneten nach § 16 Abs. 1 AbgG steht.
- b) Aktienoptionen sollen künftig anzeige- und veröffentlichungspflichtig werden und zwar unabhängig von der Frage, ob sie einen bezifferbaren Wert haben.
- c) Abgeordnete sollen Unternehmensbeteiligungen bei Kapital- und Personengesellschaften künftig bereits ab fünf Prozent der Stimmrechte anzeigen müssen. Bisher gilt die Anzeigepflicht erst, wenn durch die Beteiligung ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf das Unternehmen begründet wird.
- d) Auch Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen (z. B. Dividenden) sollen anzeige- und veröffentlichungspflichtig werden.

- e) Entgeltliche Lobbytätigkeit neben dem Mandat, wie beispielsweise die Politikberatung in Lobbyagenturen oder Unternehmen, sollen verboten werden.
 - f) Für Abgeordnete soll ein Annahmeverbot für Spenden gelten.
 - g) Nebeneinkünfte von Abgeordneten sollen beitragsgenau (auf Euro und Cent) veröffentlicht werden.
2. ein Lobbyregister gesetzlich regeln,
- wonach bei Gesetzgebungsvorhaben die Landesregierung immer Treffen von Lobbyisten mit Landesministerien und deren Stellungnahmen oder Forderungspapiere veröffentlichen (exekutiver Fußabdruck) muss.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Elisabeth Müller-Witt
Sonja Bongers

und Fraktion